

Armutsprävention und -bekämpfung
FIT-FinanzTraining für Alleinerziehende

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05934

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat fördert eine Reihe von Projekten mit dem Ziel, Armut zu vermeiden und zu bekämpfen. Die Angebote bieten Beratung und Unterstützung zur materiellen Existenzsicherung und soziokulturellen Teilhabe. Sie orientieren sich an aktuellen Problemlagen und werden häufig zunächst befristet angeboten. In diesem Beschlusssentwurf wird die Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen e.V. vorgestellt und eine Verlängerung des Angebotes für Alleinerziehende für das Jahr 2017 vorgeschlagen. Das Angebot für Alleinerziehende ist mit einer halben Stelle in der Entgeltgruppe TVöD E9 beim Projekt FIT-FinanzTraining angebunden. Die Haushaltsbudgetberatung stärkt und fördert die Finanzkompetenz und trägt so zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation insbesondere von ver- und überschuldeten Haushalten bei.

1. Ausgangslage

In München sind nahezu 95.000 Personen auf eine existenzsichernde Leistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen, davon sind knapp 22.000 Kinder unter 15 Jahren.

Aus dem Beratungsalltag berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats, des Jobcenters sowie der Träger der Wohlfahrtspflege, dass das Geld der Menschen im Leistungsbezug nur bei äußerst diszipliniertem Konsumverhalten und sehr strukturierter Geldeinteilung reicht, um das Nötigste wie Essen, Miete und Energie zu zahlen. Größere Anschaffungen wie beispielsweise Kühlschrank, Fahrrad, Urlaub, Winterstiefel, Brille oder Medikamente, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, sind dann eine große finanzielle Belastung. Häufig können derartige Dinge nur dank der großen Spendenbereitschaft und der Stiftungen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden. Weitere Unterstützung leisten Projekte

wie das im Folgenden vorgestellte Projekt FIT-FinanzTraining, das zu den Maßnahmen gegen Ver- und Überschuldung zählt.

2. Das Angebot FIT-FinanzTraining

Leben von knappen Regelsätzen oder geringem Einkommen erfordert von den Betroffenen einen sehr geschickten und planvollen Umgang mit Geld. Schnell können Unwissenheit, unwirtschaftliche Haushaltsführung sowie unreflektiertes Konsumverhalten in die Ver- und Überschuldung führen. Deshalb hat das Sozialreferat in den letzten zehn Jahren Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung implementiert. Dazu gehört auch die Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen. Diese wird derzeit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 288.000 € gefördert. Hierin ist bisher ein befristeter Zuschuss für die Jahre 2014 bis 2016 für das Sonderprojekt Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende in Höhe von aktuell 40.648 € enthalten.

Kurzbeschreibung Haushaltsbudgetberatung

Seit 2005 bietet der Verein für Fraueninteressen die kostenlose Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining in Kooperation mit der Landeshauptstadt München an. Die ver- und überschuldeten Haushalte werden über die Sozialbürgerhäuser und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an das Projekt vermittelt. Dort erhalten die Ratsuchenden Unterstützung bei der Klärung ihrer finanziellen Situation. Ursachen für Zahlungsschwierigkeiten und mögliche finanzielle Handlungsspielräume werden analysiert und es folgt eine Anleitung für die künftige Haushaltsplanung.

Im Jahr 2013 wurde befristet für eine dreijährige Modellphase ein Sonderprojekt eingerichtet, um besonders Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern Hilfestellung im Bereich des Finanztrainings anzubieten. Dafür hat der Stadtrat einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von ursprünglich 38.690 € jährlich für die Jahre 2014 bis 2016 [Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 „Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 2) – Verstärkung der Fachstelle Armutsbekämpfung“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066] bewilligt, der sich im Zuge der allgemeinen Zuschussanpassungen auf momentan 40.648 € erhöht hat.

Zielgruppe Alleinerziehende

Alleinerziehende sind einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. In München beziehen etwa 7.800 Alleinerziehende Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind 27 % aller Münchner Alleinerziehenden und in der Regel Frauen.

Alleinerziehende sind sowohl bei der Haushaltsbudgetberatung als auch bei der

Schuldner- und Insolvenzberatung überdurchschnittlich häufig vertreten. Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in der Beratung durch FIT-FinanzTraining lag 2014 bei 25 % und in der Schuldner- und Insolvenzberatung bei 14 %. Ihr Anteil an den Haushalten in München liegt dagegen nur bei gut 3 %.

Aus der Lebenssituation von Alleinerziehenden erklärt sich ihr hoher Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Alleinerziehende müssen sich mit vielen konfliktbeladenen Themen auseinandersetzen wie beispielsweise Sorge- bzw. Umgangsrecht, Unterhaltsansprüchen, Arbeitslosigkeit oder unzureichender Kinderbetreuung. Dies schlägt sich auch bei der Haushaltsbudgetberatung im zeitlichen Beratungsbedarf nieder. Im Beratungsalltag wurde festgestellt, dass es bei Alleinerziehenden einer umfangreicheren Unterstützung bei der Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten bedarf und mehr Kooperation und Vermittlung zu weiteren Einrichtungen und Angeboten notwendig ist. Auch hat diese Gruppe – bedingt durch die Alleinerziehung ihrer Kinder – oftmals Schwierigkeiten, Beratungstermine einzuhalten und sagen diese oft sehr kurzfristig ab. Dies verursacht bei den Beraterinnen und Beratern wiederum eine erhebliche Mehrarbeit.

Im Jahr 2015 wurden 149 Alleinerziehenden-Haushalte beraten. Mehr als die Hälfte dieser Haushalte hatte einen Migrationshintergrund, nur ein Fünftel der Alleinerziehenden verfügte über eine Erwerbstätigkeit ohne Transferleistungsbezug. Mehr als zwei Drittel bezogen Leistungen nach dem SGB II. Von den im Jahr 2015 abgeschlossenen Beratungsfällen nahmen die Haushalte zu über zwei Dritteln bis zu drei Beratungstermine wahr, fast ein weiteres Drittel erhielt vier bis sechs und einige bis zu zehn Beratungstermine.

Fazit

Aufgrund des weiterhin bestehenden, intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarfs für Alleinerziehende im Umgang mit knappem Einkommen und zur Vermeidung und Behebung von Ver- und Überschuldung schlägt das Sozialreferat vor, die Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Gesamtförderung für das FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen erhöht sich damit in 2017 auf insgesamt 290.679 €.

Es ist geplant, das Beratungsangebot für Alleinerziehende ab dem Jahr 2018 im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 3) dauerhaft einzurichten. Den hierzu erforderlichen Empfehlungsbeschluss beabsichtigt das Sozialreferat dem Stadtrat im Jahr 2017 vorzulegen.

3. Berechnung des Zuschussbedarfs

Die Kosten für die zusätzliche 0,5 VZÄ Haushaltsbudgetberatung (Beratungsfachkraft Ökotrophologie) belaufen sich auf jährlich 32.515 € (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ TVöD E9). Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 10.380 € (Raumkosten, Verwaltungskosten, Projektkosten für Werbung, Kopien, Fortbildung usw.) pro Jahr. Zusätzliche investive Sachkosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen nicht. Sie sind beim Träger Verein für Fraueninteressen bereits vorhanden. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats (Finanzposition 4705.700.0000.5).

4. Nutzen

Ein ggf. vorhandener monetärer Nutzen der Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining kann nicht beziffert werden. Allerdings kann nur durch die dauerhafte Beibehaltung der Beratungskapazitäten die weitere intensive Beratung von Alleinerziehenden-Haushalten und damit die Vermeidung oder Behebung von Ver- und Überschuldung sichergestellt werden. In Anbetracht der wirtschaftlich prekären Lage von zahlreichen Alleinerziehenden-Haushalten ist damit ein erheblicher Nutzen für die Zielgruppe – in der Regel Frauen und ihre Kinder – gegeben. Damit können unter anderem auch Wohnungsverlust, Energiesperrungen und Kontopfändungen vermieden werden. Zudem besteht ein gesetzlicher Auftrag nach § 11, Abs. 2, Satz 4, Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe, wonach Beratung und Unterstützung auch die Budgetberatung umfasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verlängerung der Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende beim Verein für Fraueninteressen für das Jahr 2017 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung in Höhe von 42.895 € für das Jahr 2017 aus dem vorhandenen Budget (Finanzposition 4705.700.0000.5) sicherzustellen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F
z.K.

Am

I.A.